



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. Mai 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Philipp Staudinger philipp.staudinger@mdi.rlp.de	06131 16-3432 06131 16-17-3432

Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2019
TOP 23: Razzia gegen islamistisches Netzwerk auch in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 17/4671
TOP 24: Razzien gegen salafistische Netzwerke
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 17/4685

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Sehr geehrter Herr*

in der Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2019 wurde die Übersendung der Sprechvermerke zu den gemeinsam beratenen Tagesordnungspunkten TOP 23 „Razzia gegen islamistisches Netzwerk auch in Rheinland-Pfalz“ und TOP 24 "Razzien gegen salafistische Netzwerke" zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewertz

Anlage

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2019

TOP 23: Razzia gegen islamistisches Netzwerk auch in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/4671

TOP 24: Razzien gegen salafistische Netzwerke

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/4685

1. Sachverhalt: Exekutivmaßnahmen Ansaar International am 10. April 2019

Am 10. April 2019 haben Polizeibehörden in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie die zentrale Steuerfahndungsdienststelle beim Landeskriminalamt (LKA) Nordrhein-Westfalen rund 90 Objekte eines bundesweit agierenden islamistischen Netzwerks durchsucht. An der Spitze dieses Netzwerks stehen die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Vereine WWR Help und Ansaar International.

Es besteht nach dem Stand der Erkenntnisse der dringende Verdacht, dass sich dieses Netzwerk gegen den Gedanken der Völkerverständigung gem. Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz richtet. Wir gehen davon aus, dass die Organisationen dem extremistisch-salafistischen Milieu zuzurechnen sind und ein Vakuum füllen, dass durch das 2016 ausgesprochene Verbot von "DWR/LIES!" (Die Wahre Religion / LIES! Stiftung) hinterlassen wurde. Weiter bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Hamas finanziell und propagandistisch unterstützt wird.

Am 27. Februar 2019 hat das Bundesministerium des Inneren (BMI) ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet mit dem Ziel, die Verdachtslage zu klären und in Abhängigkeit davon ggf. weitere vereinsrechtliche Schritte einzuleiten.

WWR Help ist in Neuss ansässig, der Geschäftssitz von Ansaar International befindet sich in Düsseldorf. Ansaar verfügt über ein bundesweites Netzwerk von örtlichen Teams sowie von Vereinigungen und Firmen, die vor allem über personelle Verflechtungen von Ansaar gesteuert werden. WWR Help und Ansaar wiederum sind ebenfalls in den Führungsspitzen auffällig personell miteinander verflochten. Hieraus ergab sich ein



Durchsuchungsumfang in neun Bundesländern (NRW, BW, BY, BE, HH, HE, NI, RP, SH) von mindestens 90 Objekten.

Die Ausdehnung über neun Bundesländer führt zur Zuständigkeit des BMI gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 VereinsG. Des Weiteren wurden, wie in vereinsrechtlichen Verfahren üblich, die Länder mit ihren Polizeibehörden auf Ersuchen des Bundes mit den Durchsuchungsmaßnahmen betraut. In RP waren bei den Durchsuchungen in Mainz, Klein-Winternheim, Frankenthal und Beindersheim insgesamt 20 Kräfte im Einsatz.

Die Verbotsbehörde - hier das BMI - hat auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 VereinsG die im Einzelfall geeigneten Fachbehörden mit der Auswertung der Asservate beauftragt.

2. Sachverhalt: polizeilichen Exekutivmaßnahmen in Hessen und Rheinland-Pfalz am 22. März 2019

Der zweite Sachverhalt ist ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

Im Rahmen dieses Verfahrens durchsuchten Beamte des hessischen LKA in den Morgenstunden des 22. März 2019 mehrere Wohnungen im Rhein-Main-Gebiet und in Rheinland-Pfalz und nahmen elf Personen vorläufig fest. An den Maßnahmen waren insgesamt etwa 200 Beamte des hessischen LKA und weiterer Polizeidienststellen sowie Spezialeinheiten aus Hessen und anderen Bundesländern beteiligt.

Die Ermittlungen richten sich gegen zehn Beschuldigte aus Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden und Mainz im Alter zwischen 20 und 42 Jahren. Ihnen werden Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) und das Verabreden zu einem Verbrechen (§ 30 StGB) zur Last gelegt.

Bei den Hauptbeschuldigten handelt es sich um einen 21-Jährigen aus Offenbach und zwei 31-jährige Brüder aus Wiesbaden, die jeweils der salafistischen Szene des Rhein-Main-Gebietes angehören sollen.



Nach bisherigen Erkenntnissen sollen sie gemeinsam verabredet haben, einen islamistisch-terroristisch motivierten Anschlag unter Einsatz eines Fahrzeugs und Schusswaffen zu verüben und dabei so viele „Ungläubige“ wie möglich zu töten. Zur Vorbereitung des Anschlags sollen sie bereits Kontakt zu verschiedenen Waffenhändlern aufgenommen, ein größeres Fahrzeug angemietet und Vermögenswerte gesammelt haben, um diese für den Ankauf von Schusswaffen und die Begehung der geplanten Morde zu verwenden.

Im Zuge der Durchsuchungen wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt, darunter über 20.000 € Bargeld, mehrere Messer, kleinere Mengen Rauschgift sowie eine Vielzahl an schriftlichen Unterlagen und elektronischen Datenträgern. Die hessischen Ermittler werten die Beweismittel derzeit aus.

Von den Durchsuchungen war auch die Wohnung eines Mannes in Mainz betroffen. Polizeibeamtinnen und -beamte des Polizeipräsidiums Mainz sowie rheinland-pfälzischer Spezialeinheiten unterstützten die Durchsuchungen am 22. März 2019. Da die weiteren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main andauern und die Ermittlungen dem hessischen LKA obliegen, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitergehenden Erkenntnisse mitgeteilt werden.